

	<p>Managementplan für das Vogelschutz-Gebiet 5927-471 Dianenslust</p> <p><i>Teil II Fachgrundlagen</i></p>
<p>Herausgeber:</p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt – Bereich Forsten – Ignaz-Schön-Str. 30 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/8087-10 Fax: 09721/8087-555 poststelle@aelf-sw.bayern.de http://www.aelf-sw.bayern.de/</p>
<p>Planerstellung:</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung</u> (verantwortlicher Auftraggeber):</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung</u> (Auftragnehmer):</p> <p><u>Koordination:</u></p>	<p>Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF) Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1 85354 Freising Tel.: 08161/4591-0 poststelle@lwf.bayern.de</p> <p>Büro Christian Fischer Christian Fischer Rothweg 3 96269 Großheirath</p> <p>Regionales Kartierteam Natura 2000 AELF Würzburg Von-Luxburg-Straße 4 97074 Würzburg Tel.: 0931/801057-0 poststelle@aelf-wu.bayern.de</p>
<p>Stand:</p>	<p>November 2016</p>
<p>Gültigkeit:</p>	<p>Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2017. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.</p>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Gebietsbeschreibung	5
1.1 Kurzbeschreibung	5
1.2 Naturräumliche Grundlagen	6
1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	10
1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Arten und Biotope)	13
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden.....	14
3 Vogelarten und ihre Lebensräume	17
3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB	17
3.1.1 Mittelspecht (A238 <i>Dendrocopos medius</i>).....	17
3.1.2 Halsbandschnäpper (A321 <i>Ficedula albicollis</i>).....	24
3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt.....	28
3.3 Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL gemäß SDB.....	29
3.3.1 Gartenrotschwanz (A274 <i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	29
3.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, nicht im SDB genannt.....	33
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten.....	34
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung	35
5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VS-RL	35
5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	36
5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	36
6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens.	36
7 Literatur und Quellen.....	37
7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	37
7.2 Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten , mündliche und schriftliche Informationen von Gebietskennern	37
7.3 Forstliche Kartenwerke	37
7.4 Allgemeine Literatur	38
7.5 Spezialliteratur zu Vogelarten	38
Anhang.....	40
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis.....	40
Anhang 2: Glossar	42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Dianenluthäuschen (Baujahr 1824) im Zentrum des SPA 5927-471 Dianenslust ...	5
Abb. 2: Verlauf der Wuchsbezirksgrenze innerhalb des SPA 5927-471 Dianenslust	6
Abb. 3: Übersichtskarte zur Lage des SPA 5927-471 Dianenslust	7
Abb. 4: Geologische Übersichtskarte 1:25.000	8
Abb. 5: Gefasste Quelle, Abteilung Brunnstube	9
Abb. 6: Besitzverteilung im SPA	10
Abb. 7: Mittelspecht	17
Abb. 8: Zusammenfassung der Bewertung für den Mittelspecht	23
Abb. 9: Halsbandschnäpper im SPA Dianenslust, Abt. Brunnstube	24
Abb. 10: Zusammenfassung der Bewertung für den Halsbandschnäpper	27
Abb. 11: Gartenrotschwanz-♂ im SPA, Abt. Dianenslust	29
Abb. 12: Zusammenfassung der Bewertung für den Gartenrotschwanz	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anteilig berührte Schutzgebiete	13
Tab. 2: Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL	13
Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland	16
Tab. 4: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL gemäß SDB	17
Tab. 5: Bewertung der Population des Mittelspechts	21
Tab. 6: Bewertung der Habitatqualität für den Mittelspecht	22
Tab. 7: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Mittelspecht	22
Tab. 8: Bewertung der Population des Halsbandschnäppers	26
Tab. 9: Bewertung der Habitatqualität für den Halsbandschnäpper	26
Tab. 10: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Halsbandschnäpper	27
Tab. 11: Im Gebiet vorkommende Vogelart nach Anhang I der VS-RL, nicht im SDB genannt	28
Tab. 12: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, gemäß SDB	29
Tab. 13: Bewertung der Population des Gartenrotschwanzes	31
Tab. 14: Bewertung der Habitatqualität für den Gartenrotschwanz	31
Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Gartenrotschwanz	32
Tab. 16: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, nicht im SDB genannt	33
Tab. 17: Im SPA vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	35
Tab. 18: Im SPA vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL	35

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung

Das Europäische Vogelschutzgebiet Dianenslust ist ein knapp 587 ha großes, zusammenhängendes laubholzreiches Waldgebiet oberhalb des Maintals bei Schweinfurt. Ausgedehnte, bis zu zweihundertjährige Alteichenbestände in Mischung mit Buche, Hainbuche und anderen Laubholzarten prägen das Waldbild vor allem im Nord-, West- und Südostteil des Schutzgebiets. Nadelholz ist vereinzelt bis kleinflächig beigemischt und besteht im Wesentlichen aus Kiefer, Fichte und Douglasie.

Im Anschluss an die südliche Schutzgebietsgrenze fällt das Gelände steil in das Maintal des Schweinfurter Beckens ab. Der von Osten kommende Flusslauf des Mains schwenkt hier an den Prallhängen des oberen Muschelkalks in einem langgezogenen Bogen nach Süden ab.

Die alten Laubholzbestände sind ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Vogelarten. So ist das häufige Vorkommen des Mittelspechts im Vogelschutzgebiet charakteristisch für die alten, höhlenreichen, von Eichen geprägten Laubwälder. Der in Bayern seltene Halsbandschnäpper findet in dieser klimatisch begünstigten Lage am Rande des mainfränkischen Weinanbaus ebenso einen geeigneten Lebensraum vor wie der nahverwandte Trauerschnäpper. Der Gartenrotschwanz ist sehr selten im SPA Dianenslust. Er bevorzugt vor allem das offene Umland des Waldgebiets mit seinen Streuobstbeständen, Weinhängen der Mainleite und Gärten der walddahnen Siedlungsbereiche.

Das Gebiet besitzt für die nahe Bevölkerung einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Es wird rege von Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern genutzt.



Abb. 1: Dianenluthäuschen (Baujahr 1824) im Zentrum des SPA 5927-471 Dianenslust (Foto: C. FISCHER)

1.2 Naturräumliche Grundlagen

Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA Dianenslust liegt am südlichen Rande des Schweinfurter Oberlandes im Naturraum der Mainfränkischen Platten und gehört innerhalb dessen der naturräumlichen Untereinheit des Hesselbacher Waldlandes (auch „Schweinfurter Rhön“ genannt) an. Forstliches Wuchsgebiet ist die Fränkische Platte, das aufgrund klimatischer Unterschiede in die zwei Wuchsbezirke Nördliche und Südliche Fränkische Platte unterteilt wird. Die Grenze zwischen den beiden Wuchsbezirken verläuft in etwa diagonal von Nordwest nach Südost durch den Standort des Dianenluthäuschens.

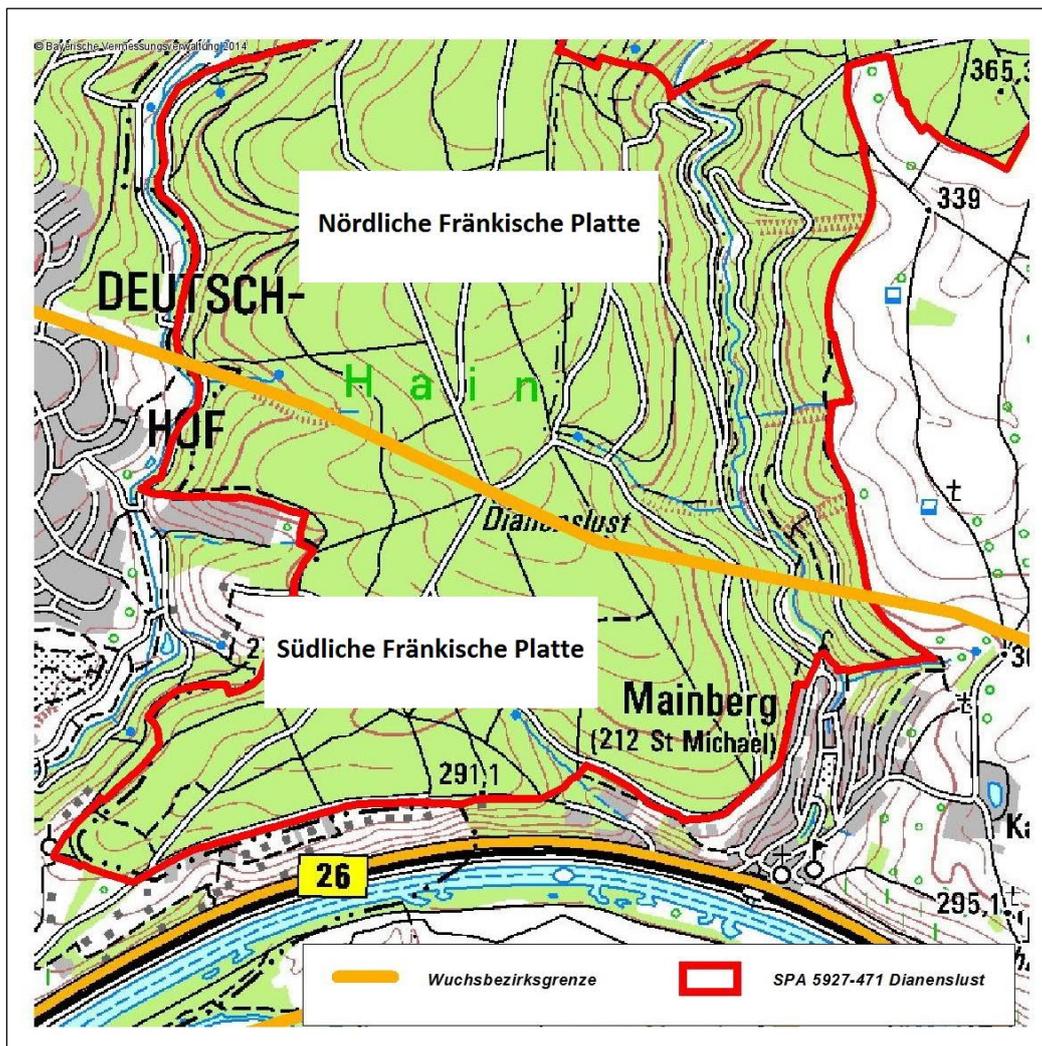


Abb. 2: Verlauf der Wuchsbezirksgrenze innerhalb des SPA 5927-471 Dianenslust (Geodaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Die höchste Erhebung wird im Norden mit 368 m ü. NN (Abteilung Birkschlag, BaySF) und im Nordosten bei 365 m ü. NN (Abteilung Gereut, BaySF) erreicht.

Das SPA Dianenslust liegt auf einer Hochfläche zwischen der Stadt Schweinfurt im Westen sowie den Orten Mainberg im Südosten und Üchtelhausen im Norden. Das gesamte Gebiet gehört zum Landkreis Schweinfurt. Nach Westen fällt das Gelände sanft zum Höllenbachtal ab, das sich von Üchtelhausen kommend entlang der östlichen Stadtgrenze von Schweinfurt erstreckt. Der Osten des SPA wird von einem tiefen Taleinschnitt in Nord-Süd-Richtung

durchzogen. Entlang des engen Wiesenkerbtals schlängelt sich der Wildbach, der sich mit Quellläufen beiderseits der steilen Hänge zum Meerbach vereinigt. Die Südgrenze des Schutzgebiets schließt unmittelbar an Gärten und Weinberghänge der Mainleite an, die steil in das Maintal abfallen. Das SPA 5927-471 Dianenslust deckt sich vollständig mit dem FFH-Gebiet 5927-372 Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt, dessen Gebietsausdehnung über die Grenzen des SPA nach Norden und vor allem Nordwesten weit hinausgeht.

Charakteristisch für das SPA Dianenslust sind die großflächig vorhandenen, von der Eiche dominierten, struktur- und höhlenbaumreichen Altbestände, die einen wertvollen Lebensraum für in Bayern seltene und anspruchsvolle Vogelarten wie dem Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Gartenrotschwanz darstellen.

Das SPA Dianenslust ist gut vernetzt mit weiteren Vogelschutzgebieten in mittel- und unmittelbarer Nähe:

Entlang des Mains sowie südlich des Maintals befindet sich ein dichtes Netz aus Vogelschutzgebieten (SPA 5927-371 Maintal bei Sennfeld und Weyer sowie 6027-471 Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach). Weitere Schutzgebiete verteilen sich über das nördliche Steigerwaldvorland (SPA 6027-472 Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland mit Schwerpunktorkommen von Mittelspecht und Halsbandschnäpper) bis hinein in den Steigerwald, dessen nördlicher Rand keine 20 km von Dianenslust entfernt liegt.

Über die Laubwälder des Hesselbacher Waldlandes nördlich des SPA Dianenslust sowie über den Main flussaufwärts besteht die Verbindung zu den Haßbergen (SPA 5728-471 Hassbergetrauf und Bundorfer Wald) mit Vorkommen von Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Gartenrotschwanz.

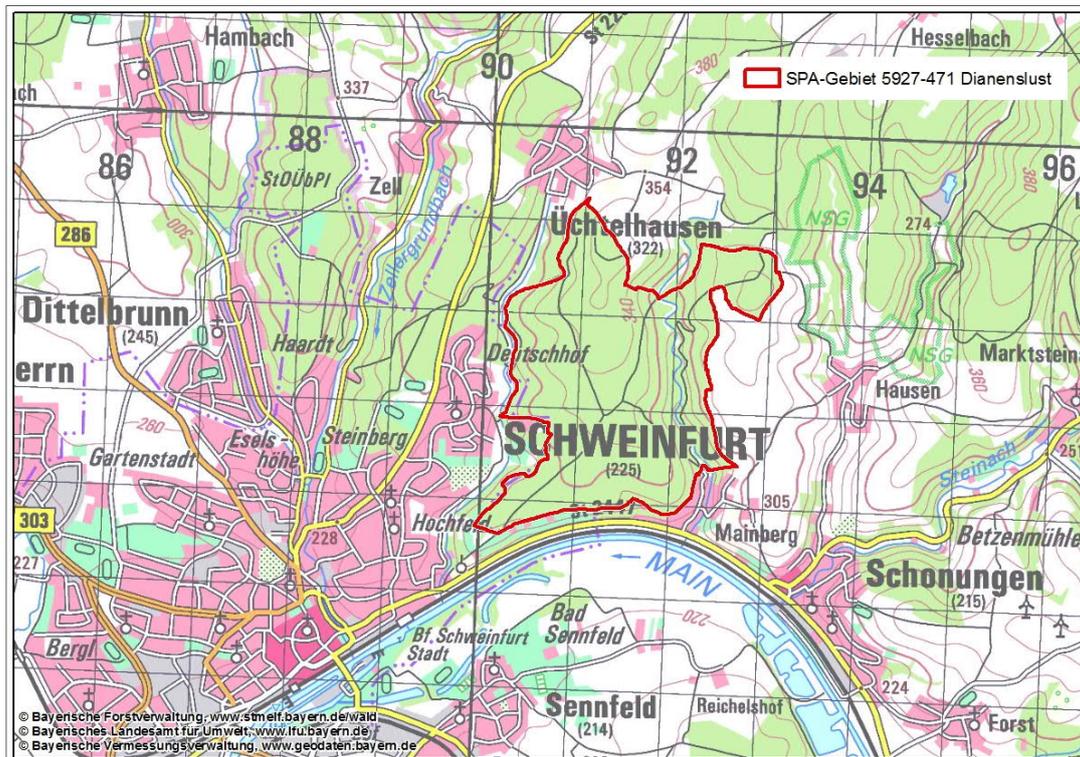
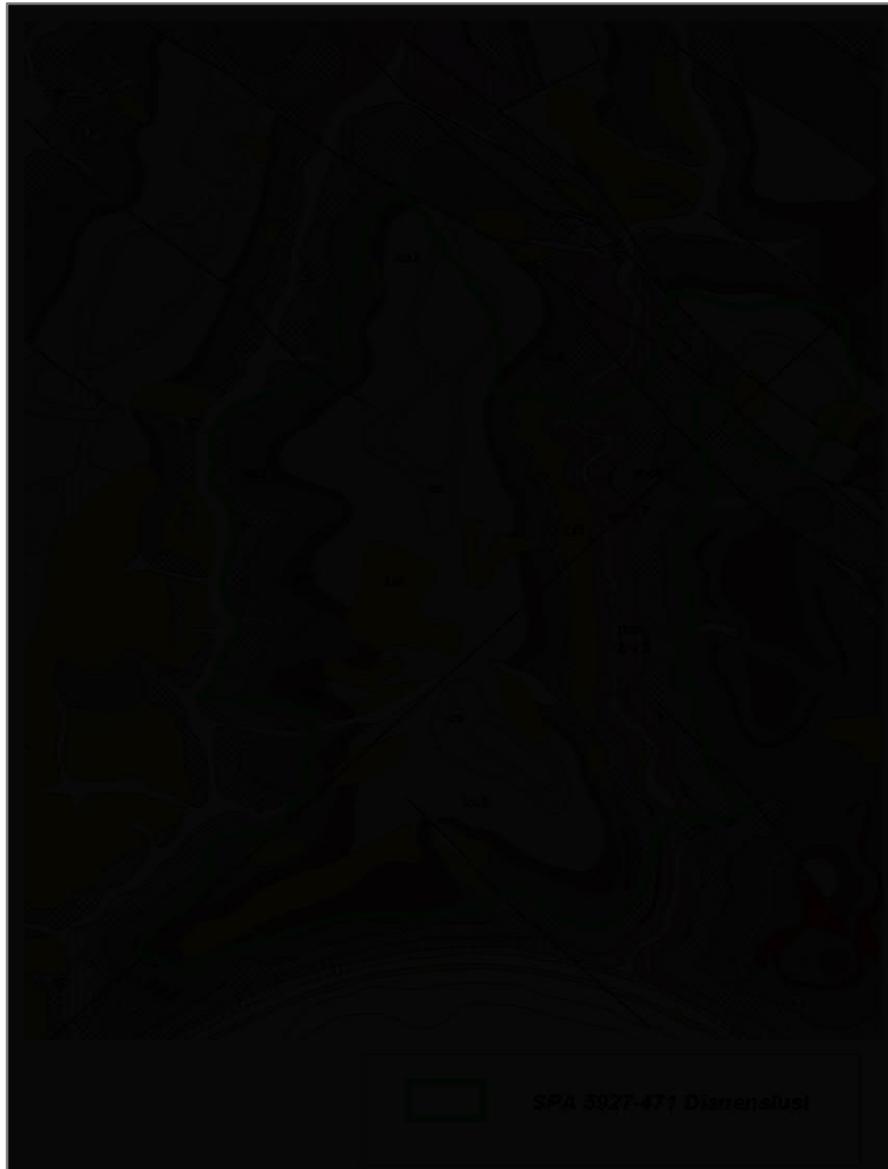


Abb. 3: Übersichtskarte zur Lage des SPA 5927-471 Dianenslust.
(Geodaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Geologie und Böden

Über den holozänen Schotterflächen der Mainauen erheben sich an der nördlichen Uferseite die steilen Prallhänge des oberen Muschelkalks mit Kalk-, Mergel- und Tonsteinen. Im weiteren Verlauf des Höhenanstiegs werden die geologischen Schichten des unteren Keupers erreicht. So treten entlang der Rاندlagen des Schutzgebiets ein schmales Band der unteren Tonstein-Gelbkalkschichten mit Hauptquarzitschieferplatten und unterem Sandstein sowie daran anschließend die Werksandsteinschichten des unteren Keupers zutage. Die obersten Höhenlagen schließlich sind geprägt von den Oberen Tonstein-Gelbkalkschichten mit Oberem Sandstein, lokal mit Löß und Lößlehmauflagen.



Legende:

mo 1+2:

Oberer Muschelkalk 1+2

mo 3:

Oberer Muschelkalk 3

ku1:

Unterer Keuper (Untere Tonstein-Gelbkalkschichten mit Hauptquarzitschieferplatten und Unterem Sandstein)

kW:

Unterer Keuper (Werksandstein)

ku2:

Unterer Keuper (Obere Tonstein-Gelbkalkschichten mit Oberem Sandstein)

os:

Unterer Keuper (Oberer Sandstein)

Löl:

Löß und Lößlehm

Abb. 4: Geologische Übersichtskarte 1:25.000

Der tiefe Taleinschnitt im Osten des SPA (Stadtwald und Schenkelleite) fördert wiederum die Schichten und Gesteine des oberen Muschelkalks (Kalksteinbänke mit Tonsteineinlagen, Grenzglaukonitkalkstein und Hauptterebratelbank) an die Oberfläche und werden jenseits des Wildbach-/Meerbachtals im nach Osten und Norden wieder ansteigenden Gelände zunehmend von den Schichten des unteren Keupers überdeckt.

Böden Staatswald:

Im Bereich des Muschelkalks herrschen in den unteren Hanglagen v. a. Kalkverwitterungslehme vor, dessen Wasserangebot je nach Neigung des Geländes von trocken über mäßig trocken bis frisch reicht. Auf der Stufe des unteren Keupers überwiegen Lettenkeuper-Standorte mit schluffig-lehmigen bis tonigen Lagen. Auf großer Fläche kommt kalkhaltiger Lettenkeuperton vor. Vereinzelt finden sich hier auch kleinflächig skelettreiche, sandigsteinige und überwiegend flachgründige Standorte. Das Wasserangebot schwankt je nach Geländemorphologie von frisch bis mäßig frisch in Hanglagen bis zu wechselfeuchter Ausprägung in ebenen Lagen.

Böden Stadtwald:

Auf den ebenen und mäßig geneigten Flächen des Westteils des Stadtwaldes herrschen vor allem Schichtschlufflehme mäßig frischer bis wechselfeuchter Ausprägung vor (geolog. Schichten des unteren Keupers). Hangabwärts (oberer Muschelkalk) nehmen mäßig frische bis frische Schichtfeinlehme zu, während die Standorte an der östlichen Besitzgrenze bzw. in Hangfussbereichen übergehen in nachhaltig frische und grundfeuchte Rinnen.

Klima

Nördliche Fränkische Platte:

Durchschnittliche Jahrestemperatur von 7–8°C; Durchschnittliche Jahresniederschläge (Mittel) von 650–750 mm

Südliche Fränkische Platte:

Die durchschnittliche Jahrestemperatur 8,5–9°C liegt über dem bayerischen Mittel von 7,8°C. Durchschnittliche Jahresniederschläge von 550–600 mm, liegen deutlich unterhalb des bayerischen Mittels von 939 mm.

Gewässer

Im Osten des SPA befindet sich ein tief in den Muschelkalk eingeschnittenes Wiesenkerbtal (Wildbachtal), das jedoch nicht ganzjährig wasserführend ist. Hier und an den Hängen des Höllbachtals befinden sich Quellaustritte. Eine gefasste Quelle aus dem Jahr 1880 befindet sich in einem Douglasienbestand des Staatsforstes in der Abteilung Brunnstube (Westhang).



Abb. 5: Gefasste Quelle, Abteilung Brunnstube
(Foto: C. FISCHER)

1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Grundeigentümer sind der Freistaat Bayern, vertreten durch die AöR Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Arnstein, Revier Mainberg), die Stadt Schweinfurt sowie kleinparzellierte Flächen der Hospitalstiftung Schweinfurt und anderer privater Grundstücksbesitzer.

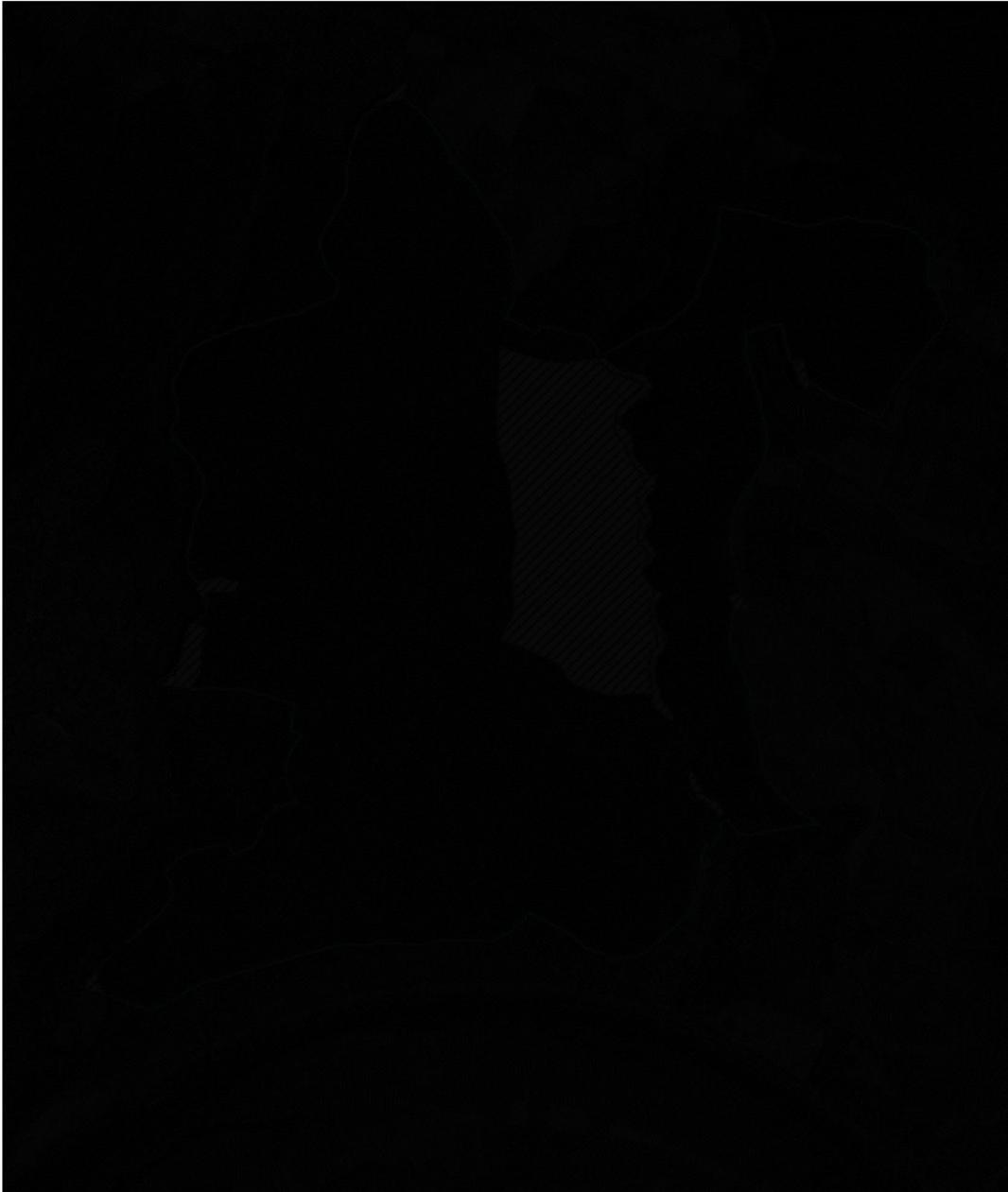


Abb. 6: Besitzverteilung im SPA
(rot schraffiert = Kommunal- und Privatbesitz; die restliche Fläche ist Staatswald;
blau = Schutzgebietsgrenze)

Historische Nutzung

Die älteste Urkunde über den Waldbesitz der Reichsstadt Schweinfurt stammt vom 15. Mai 1356. Hier werden alle Rechte an Wald und Haag, „...den man nennt den Hain...“, durch Kaiser Karl IV bestätigt „...in Anerkennung und Erwartung getreuer und steter Dienste der Stadt Schweinfurt“. Die Stadt nahm sich jedoch des Haines nicht an. Darauf eignete sich

Heinrich von Wenkheim als Vasall des Grafen Heinrich von Henneberg den Hain an. Kaiser Karl IV verfügte mit der Urkunde vom 30. August 1362, dass die „...mit Gewalt und wider Recht vorgenommene Besitzergreifung des Waldes Hain....der Reichsstadt Schweinfurt an ihren darauf zustehenden Rechten in keiner Weise Schaden bringen solle“. Jedoch scheint die Stadt nicht wieder in den Besitz des ganzen Waldes gekommen zu sein. Der Teil des Hains, der später in den Besitz des deutschen Ritterordens gekommen war, wurde 1437 vom Deutschordenshaus erworben und geriet damit wieder in den Besitz der Stadt. Mit Ausnahme des Distrikts Meerbach verlebten sich jedoch wieder die Henneberger den Hain ein.

Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Hochstift Würzburg und der Reichsstadt Schweinfurt vom 25. September 1562 wurde festgelegt, dass der Hain zum Hochstift gehört, „...so wie verraint und versteint erkauf und hergebracht...“. 1632 schenkte König Gustav Adolf von Schweden den Wald Hain der Reichsstadt Schweinfurt. Diese Schenkung hatte jedoch keinen Bestand. Beim Übergang von der Reichsstadt zu Bayern wurden sämtliche Waldungen in einem Zeitraum von 30 Jahren abgeholzt. Den Bürgern stand nie eine eigene Holzgerechtigkeit zu. Es war ihnen gestattet, an bestimmten Tagen dürres Holz zu sammeln und Waldbaumfrüchte, die von selbst herabfielen, aufzulesen.

Bis 1776 erhielten folgende Personen ihr Bestallungsholz zugewiesen: der äußere Rat, Achterstand, Geistlichkeit, Rektor und Konrektor, Schul-Kollegen, Witwen der Ratsglieder und Bedienstete. Alles Holz wurde dabei abgehauen. Bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1802 musste für die Holzbesoldung der Ratsglieder viel Holz geschlagen werden. Für das Bauamt war nicht mehr genügend Bauholz vorhanden, das daher von den Flößern gekauft werden musste.

Nach einem Organisationsedikt der bayerischen Regierung vom 07. Januar 1805 sollte derjenige Teil der Waldungen, welche nicht zum Bauholz für die Stadt notwendig war, stückweise verkauft werden. 1808 wurde durch das kgl. Bayer. Oberforstamt München ein bedeutender Teil der städtischen Waldungen zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Die Versteigerung unterblieb jedoch aufgrund des Einwands von Verwaltungsrat der Stadt und Hypothekengläubigern. Somit behielt die Stadt ihren Waldbesitz in den Grenzen von 1651 (*Quelle: Schweinfurter Heimatblätter Nr. 8/1951 in: Schweinfurter Tagblatt v. 07.04.1951, verändert*).

Aktuelle Nutzung

Staatswald:

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Zur umweltverträglichen Holznutzung und Lösung von Interessenskonflikten zwischen Holzproduktion und Naturschutz wurde von den Bayerischen Staatsforsten (AöR) ein regionales Naturschutzkonzept entwickelt. Ziele der waldbaulichen Maßnahmen im Bereich des Forstbetriebs Arnstein, zu dem der größte Teil des SPA Dianenslust gehört, sind u. a. der Erhalt des Eichenanteils und die Erhöhung des Buchenanteils zu Lasten der Nadelbaumarten. Die Buche ist in Teilbereichen des SPA äußerst verjüngungsfreudig und wird dort, wo sie bereits im Hauptbestand dominiert, auch weiterhin bestandsbildend bleiben. Teilweise musste jedoch in von Eichen dominierten Altbeständen wie z. B. in der Abteilung Dianenslust die Buche als Beimischung zur Eiche gepflanzt werden, da dort aufgrund fehlender Altbuchen keine natürliche Verjüngung möglich war. Einem Waldbrand widerstanden hier nur die Eichen, die Buchen gingen zugrunde.

Die Buche ist zur Beschattung der wertvollen Eichenstämme notwendig, um eine gute Qualität des Eichenholzes zu fördern und zu sichern. Auch die Hainbuche wird aus diesem Grund an der Bestockung beteiligt. Die vorherrschende potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Waldmeister-Buchenwald. Der große Eichenanteil im SPA kann im Wesentlichen nur durch menschliche Eingriffe gefördert und erhalten werden. Andernfalls setzt sich die konkurrenz-

stärkere Buche in der natürlichen Verjüngung durch, wie bereits auf Teilflächen des Staatswie Stadtwaldes zu sehen ist.

Der Holzeinschlag findet im Staatswald außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis spätestens 1. April statt. Zieldimensionen sind im Sägeholz Stämme der Klasse 6 und in der Furnierholzproduktion Stämme der Klasse 8. Auch die Brennholzwerbung muss vor dem 1. April abgeschlossen sein. Die Anzahl der Selbstwerber ist jährlich je nach Hiebsmenge stark schwankend. Im Schnitt werden etwa 15 Ster Brennholz pro Jahr und Selbstwerber aufgearbeitet. Im Distrikt Hain besteht noch ein Brennholzrecht. Der Rechtler hat einen jährlichen Anspruch auf 12 Ster Brennholz.

Seit 5 Jahren ist eine deutliche Zunahme des Befalls von Alteichen durch den Eichenprachtkäfer zu beobachten. Um größere Schäden und Verluste in den wertvollen Eichenbeständen zu vermeiden, werden befallene Eichen konsequent entnommen. Um der weiteren Ausbreitung und Begünstigung des Eichenprachtkäfers vorzubeugen, wird die nach dem Naturschutzkonzept vorgesehene Erhöhung des Totholzanteils mit anderen Baumarten wie Buche und Hainbuche vorgenommen. Auch der thermophile Schwammspinner stellt eine latente Gefahr für die Eichenbestände dar. Damit die Population auf einem Niveau unterhalb der Schadensschwelle bleibt, wurden der Hiebssatz gesenkt sowie Nebenbaumarten gefördert. Durch die Verringerung des Lichtangebots, sowie einem kühleren Bestandsinnenklima soll einer Massenvermehrung des Schwammspinners vorgebeugt werden.

Stadtwald Schweinfurt:

Der Stadtwald Schweinfurt liegt überwiegend auf mäßig bis stark nach Osten abfallendem Gelände oberhalb des Wild- bzw. Meerbachtals.

Der Eichenanteil im Altbestand überwiegt mit einzeln bis gruppenweise beigemischter Buche. Die Buche ist äußerst verjüngungsfreudig. Auf Teilflächen existiert eine dichte Naturverjüngung. Das durchschnittliche Alter der eichendominierten Altbestände beträgt 130 Jahre (mit einer Spanne von etwa 102–162 Jahre). Als Umtriebszeit sind bei der Eiche 180–200 Jahre, bei der Buche 120 Jahre vorgesehen (Forsteinrichtung 2009).

Der Holzeinschlag beginnt jährlich Anfang Januar für 2 bis 3 Monate, und ist i. d. R. ab Mitte März abgeschlossen. Der nachfolgende Selbstwerbereinsatz muss bis zum 1. Mai beendet sein. Es besteht von Seiten der Bevölkerung eine starke Nachfrage nach Brennholz (ca. 10–20 Selbstwerber im Jahr). Die Stadt versucht, diese durch ein entsprechendes Angebot zu befriedigen. So werden pro Selbstwerber und Jahr durchschnittlich etwa 40 fm Brennholz aufgearbeitet.

Ein dichtes Wanderwegenetz durchzieht das gesamte Gebiet. Durch die stadtnahe Lage besteht ein entsprechend reger Freizeitverkehr. Maßnahmen zur Verkehrssicherung haben daher eine hohe Priorität.

Wiesengrundstücke im Wildbach-/Meerbachtal:

Die Grundstücke unterhalb der Schenkelleite werden von drei Landwirten bewirtschaftet. Ein Landwirt bearbeitet eine nur kleine Parzelle, die einmal im Jahr (August) gemulcht wird. Ein weiteres, größeres Wiesengrundstück wird 3x im Jahr gemäht (Mai, Juni/Juli und August/September). Wirtschaftsdünger wird nach dem 20. Mai aufgefahren.

1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Arten und Biotope)

Schutzgebiete

Im Vogelschutzgebiet liegen folgende nach Naturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Natura 2000-Gebiete:

Schutzstatus	Name	Nummer	Fläche [Hektar]
Landschaftsschutzgebiet	LSG Hausener Tal	LSG-00377.01	1.206,96
FFH-Gebiet	Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt	5927-372	1.328,18

Tab. 1: Anteilig berührte Schutzgebiete

Der größte Teil des Landschaftsschutzgebiets Hausener Tal liegt nordöstlich und außerhalb des SPA. Deckungsgleich sind beide Schutzgebietsflächen mit den Abteilungen der BaySF „Gereut“ und „Schenkelleite“ bis zum westlichen Rand des Wildbachtals. In südlicher Richtung verläuft die Grenze des LSG entlang des Taleinschnitts bis zum Ortsrand des Schonunger Gemeindeteils Mainberg. Charakteristische und bedeutende Lebensräume innerhalb des LSG sind strukturreiche Eichen-Hainbuchen-Wälder mit Mittelwaldcharakter, naturnahe Bachläufe sowie Streuobstanlagen. (Quelle: <http://www.schweinfurter-oberland.de/hausener-tal.html>).

Das SPA liegt im östlichen Bereich des FFH-Gebiets Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt. Bedeutende Schutzgüter sind hier der Waldmeister-Buchenwald, der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie die Bechsteinfledermaus.

Gesetzlich geschützte Arten (Auswahl)

Im Zuge von Kastenkontrollen durch das Regionale Natura-2000-Kartiererteam wurden seit 2008 insgesamt 10 verschiedene Fledermausarten innerhalb des SPA nachgewiesen. Daneben kommt nach Auswertung der ASK-Punktnachweise (LfU 2016a) die Haselmaus vor.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV
		FFH-RL	
Säugetiere			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x	x
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		x
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		x
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>		x
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		x

Tab. 2: Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Schweinfurt sind die Vorkommen der Bechsteinfledermaus von überregionaler Bedeutung. Diese Fledermausart ist stark an Wälder gebunden. Sie kommt vor allem in strukturreichen, alten Laub- und Laubmischwäldern vor.

Neben diesen Anhang-Arten der FFH-RL, konnte im Zuge der Vogelkartierung 2013 der Habicht (*Accipiter gentilis*) nachgewiesen werden. Es wurde ein besetzter Horst in einer alten Buche des Stadtwaldes bestätigt.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu SPA

- Bayerische Natura 2000-Verordnung (Auszug s. Anhang)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum SPA 5927-471 Dianenslust, Stand Dez. 2004 (s. Anhang)
- Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VoGEV)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete)
- Karten: Topographische Karten 1:25.000 und Orthophotos 1:10.000; vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

Kartieranleitungen zu LRTen und Arten

- Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA) (LWF 2014)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitungen für die Arten nach Anhang I und für die regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervögel im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (LWF 2009, 2010)
- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005)

Kartierungen im Gelände

Die Kartierung der Zielarten erfolgte nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. In jeweils drei Begehungen wurden der Mittelspecht im Zeitraum vom 11. März bis zum 22. April, Halsbandschnäpper und Gartenrotschwanz in der Zeit vom 29. April bis zum 22. Mai 2013 erfasst. Dazu wurden die Laubaltholzbestände ab einem durchschnittlichen Alter von 100 Jahren innerhalb des gesamten SPA als Suchraumkulisse ausgewählt und begangen.

Die Lebensraumkartierung, insbesondere die Erfassung der Höhlenbäume erfolgte nach Laubfall in der Zeit vom 07. Dezember bis 18. Dezember 2013 nach den Vorgaben der jeweiligen Art-Kartieranleitung der LWF. Alle Begehungen wurden von C. Fischer vorgenommen.

Forstliche Planungsgrundlagen

- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 des Forstbetriebs Arnstein, Revier Mainberg (BaySF)
- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 des Stadtwaldes Schweinfurt
- Standortskarten für den Stadtwald Schweinfurt und für den Staatswald, Forstbetrieb Arnstein, Revier Mainberg

Digitale Kartengrundlagen

- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2013)
- ABSP Landkreis Schweinfurt (Stand Dezember 2007)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hausener Tal“ vom 19. August 1985 (Amtsblatt für die Stadt Schweinfurt und den Landkreis Schweinfurt Nr. 33, 04.09.1985)

Persönliche Auskünfte

- Herr Feuchter, Forstbetrieb Arnstein, Revier Mainberg:
Bewirtschaftung Staatswald, Naturschutz
- Herr Goss, Forstverwaltung der Stadt Schweinfurt:
Bewirtschaftung Stadtwald, Naturschutz
- Herr M. Schraut, Bad Neustadt a. d. Saale:
Vögel, ornithologische Gebietskenntnisse
- Herr G. Weniger, UNB Landkreis Schweinfurt:
Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im SPA
- Herr O. Schleyers:
Bewirtschaftung Wiesen (Wildbach-/Meerbachtal)
- Herr Ankenbauer:
Bewirtschaftung Wiesen (Wildbach-/Meerbachtal)

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist für Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA, s. Tab. 3).

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Bewertung von Arten der Vogelschutz-Richtlinie:

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A gering	B mittel	C stark

Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

3 Vogelarten und ihre Lebensräume

3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB¹

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL gemäß SDB zeigt die folgende Tabelle.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B

Tab. 4: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL gemäß SDB

Als Grundlage für die Bewertung der im Folgenden aufgeführten Vogelarten wurden die von der LWF (und dem LfU) erarbeiteten artenspezifischen Bewertungsschemata verwendet.

3.1.1 Mittelspecht (A238 *Dendrocopos medius*)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Mittelspecht ist eine Spechtart, die durch ihre Nahrungsökologie auf grobborkige Laubbäume und Totholz spezialisiert ist. Er bewohnt alte, reife Buchen-, Eichen-, Au- und Bruchwälder. Oft als charakteristische „Mittelwaldart“ oder „Eichenart“ bezeichnet, liegen seine ursprünglichen Lebensräume in verschiedenen Laubwaldtypen.

Als typischer Such- und Stocherspecht (schwacher und schlanker Schnabel, Schädel ohne ausgeprägte Hackanpassung, schwache Füße) der am oberen Stamm- und überwiegend im Kronenbereich in den Zwischenräumen der Borke nach Spinnen, Ameisen, Blattläusen und anderen wärmeliebenden Insekten sucht, ist er auf rissige, gefurchte Rinde oder auf entsprechend weit zersetztes Totholz angewiesen. Sämereien werden gelegentlich im Herbst angenommen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994). Abgestorbene Bäume oder Baumteile mit vielen ausgemoderten Abbruchstellen, Ritzen und abgeplatzter Rinde erhöhen das Angebot an Nahrungshabitat-Strukturen. Die von Natur aus dominierenden Buchenwälder weisen diese wichtigen Strukturen (Totholz, grobe Rinde) erst in älteren Entwicklungsstadien auf, welche allerdings bei der derzeitigen Waldwirtschaft aufgrund von Erntealtern von 120–140 Jahren i. d. R. nicht erreicht werden. Der Mittelspecht bewohnt reife Wälder, insbesondere Altbestände mit hoher Höhlenbaumdichte. Zur Beurteilung der Qualität als Nahrungs- und Brut habitat ist das Vorkommen grobborkiger Baumarten wie Eiche, Erle und Esche in entspre-



Abb. 7: Mittelspecht
(Foto: N. WIMMER)

¹ gem. Standard-Datenbogen für das Gebiet DE5729-471, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L107/4 mit Ausfülldatum von Dez. 2004

chenden Altersstadien oder alter, reifer Buchenwälder entscheidend. Der Mittelspecht erreicht mit nachgenannten Strukturen durchschnittliche Siedlungsdichten:

- Buche ab 140 Jahren (MÜLLER 2005)
- Eiche ab 100 Jahren (JÖBGES & KÖNIG 2001) mit Stammzahlen ab 26 Alteichen/ha (PASINELLI 2000) bzw. 80 Eichen/ha (MICHALEK et al. 2001)
- Esche ab 80 Jahren (MÜLLER 2005)
- Erle ab 60 Jahren (MÜLLER 2005; MÜLLER 1982)
- Weichlaubholz ab 60 Jahren (LWF 2006)

In solchen Beständen ist v. a. eine ausreichend große Grundfläche bzw. Holzmasse mit entsprechender Stammoberfläche und eine entsprechende Rindenrauigkeit gewährleistet, damit der Mittelspecht diese Flächen als Nahrungshabitat nutzen kann. Des Weiteren sind die Größe des geeigneten Habitats sowie die Entfernung zum nächsten Vorkommen wichtig. Als Schwellenwert für eine große Vorkommenswahrscheinlichkeit wurde eine Entfernung von max. 3 km zum nächsten, mindestens 30–40 ha großen Eichenbestand angegeben (MÜLLER 1982). Mit zunehmender Entfernung und abnehmender Größe benachbarter Bestände sinkt die Wahrscheinlichkeit.

Einen Sekundärlebensraum hat der Mittelspecht vor allem in lichterem, von der Mittelwaldwirtschaft geprägten Eichenwäldern gefunden (JÖBGES & KÖNIG 2001). In feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern und Auwäldern erreicht er auch seine höchste Dichte. Abhängig von der Baumartenzusammensetzung und der Altersverteilung besetzt ein Brutpaar Reviere von 3–20 ha Größe, wobei sich angrenzende Territorien durchaus, zumindest temporär überlappen können (PASINELLI 1999).

Bei der Reviergründung im März/April zimmert der Mittelspecht mit seinem, weniger zum Hacken entwickelten Klaub- und Stocherschnabel seine Höhlen bevorzugt in weiches Holz. Dies können entweder Laubbaumarten mit geringer Holzdichte wie Pappel, Erlen oder Birken sein, oder bei „härteren“ Baumarten wie Eichen, Eschen, Ulmen bereits von Holzpilzen befallene Stämme (SPITZNAGEL 2001). Seine Höhle legt er dann bevorzugt unterhalb von Pilzkonsolen an, die zusätzlich den Eingang vor Regenwasser schützen. Bemerkenswert ist der Bau von Höhlen an der Unterseite von Starkästen. Die mittlere Höhe der Mittelspechtbauten liegt mit ca. 6,5 m über der des Buntspechtes, wobei Höhlen entlang des gesamten Stammes angelegt werden.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Mittelspecht ist ein charakteristischer Bewohner der warmgemäßigten Laubwaldzone Europas und Westasiens mit Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa (SPITZNAGEL 2001). Sein Areal deckt sich weitgehend mit dem der Hainbuche (HAGEMEJER & BLAIR 1997). Das Optimum der Art sind temperate Tief- und Hügellandwälder (300–700 m ü. NN), besonders solche mit Eiche. Bei entsprechendem Tot- und Altholz-Angebot kommt er auch in (vorzugsweise alten) Buchenwäldern vor. Dementsprechend liegt in Unterfranken und in den Auwäldern entlang der Donau sein Verbreitungsschwerpunkt, aber auch in den Laubwaldbeständen der Seen in Südbayern tritt die Art auf.

Weltweit beherbergt Deutschland die größte Population, was zu besonderer Verantwortung verpflichtet. Aktueller Bestand in Bayern: 2.300–3.700 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Verlust alter Laubwälder (Eichen- und Eichenmischwälder werden i. d. R. erst ab dem Alter 100 Jahre besiedelt) mit hohem Totholzangebot.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

– streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)

– Rote Liste Bayern: * nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Staatswald (Revier Mainberg, BaySF)

Die räumliche Verteilung der Mittelspechtreviere korreliert eng mit dem Vorkommen der Eiche im SPA. Die Dichte der Mittelspechtreviere hängt dabei von der Flächengröße und dem Alter der Eichenbestände sowie dem Anteil der Eiche am Hauptbestand ab. Der Mittelspecht findet in den großflächig von Eichen dominierten Beständen optimale Lebensbedingungen vor. Besonders in den deutlich über hundert Jahre alten Beständen (> 150 Jahre) des Staatswaldes konzentrieren sich die Reviere auf engerem Raum (da sich in diesem Alter vermehrt wichtige Strukturen ausbilden, wie Höhlenreichtum, Kronentotholz und starke Stammdurchmesser mit sehr grober, tieffurchiger Rinde). Das sind im Distrikt Hain v. a. die Alteichenbestände der Abteilungen Birkschlag, Ochsenholz, Brunnstube, Dianenslust und Ziegelhütte sowie fragmentierte Alteichenbestände in der Abteilung Mainleite.

Eichenwälder knapp unter/über hundert Jahre, so am Osthang der Abteilung Ziegelhütte, der Schenkelleite oder kleinflächig, in fragmentierter Lage in der Abteilung Gereut, werden von deutlich weniger Mittelspechten genutzt. Die Revierdichte in Laubholzaltpbeständen mit geringen Eichenanteilen im Hauptbestand „dünn“ deutlich aus, so z. B. in den nördlichen Bereichen der Abteilungen Birkschlag und Schenkelleite mit Dominanz der Buche im Hauptbestand.

Stadtwald Schweinfurt, Distrikt Meerbach

Die weitgehend von Eichen dominierten Altbestände der Abteilung Meerbach weisen eine hohe Altersspreitung von 102–162 Jahren (im Durchschnitt 130 Jahre) auf. Starke, alte Eichen mit Kronentotholz finden sich vereinzelt. Mittelspechte kommen hier mit nur wenigen Brutpaaren vor. Die geringe Siedlungsdichte ist sicherlich vor allem ein Resultat des vergleichsweise geringen Alters der meisten Eichen von knapp unter/über 100 Jahren, des geringeren Angebotes an Kronentotholz und der besonders guten Lebensbedingungen in den unmittelbar benachbarten, deutlich älteren Eichenbeständen des Staatswaldes.

Eine ähnliche Situation ergibt sich jedoch auch in vergleichbar strukturierten Beständen des Staatswaldes, so z. B. im östlichsten Bestandsteil der Abteilung Ochsenholz (durchschnittliches Alter der Eiche 114 Jahre) oder am Osthang der Abteilung Ziegelhütte (langfristige Behandlung mit hohem Eichenanteil, durchschnittliches Alter 137 Jahre, viele Eichen jedoch deutlich jünger). Mittelspechte kommen hier in äußerst geringer Dichte vor oder treten allenfalls unregelmäßig bis gar nicht in Erscheinung.

Ergebnisse der Recherche zu Vorkommen und Bestandstrend des Mittelspechts im SPA Dianenslust

Der ortskundige Ornithologe Herr M. Schraut führte in einem Zeitraum von 1998 bis 2011 Bestandserfassungen des Mittelspechts ohne Verwendung einer Klangattrappe durch. Dabei wurden mindestens 4 Kontrollen im Zeitraum von Februar bis Anfang Mai sowie meist eine weitere Kontrolle Ende Mai (Höhlensuche) vorgenommen:

- Auf einer zusammenhängenden Probefläche von etwa 200 ha (Jungbestände und die ältesten Laubholzbestände in Staats- und Stadtwald) wurde eine Siedlungsdichte von 0,76 Bp/10 ha (2001) und 0,73 Bp/10 ha in den Jahren 1998–2000, sowie 2002, 2005 und 2011 ermittelt. Die Abgrenzung der Probefläche blieb in diesen Jahren unverändert. Sie lag zentral im SPA und beinhaltete u. a. die ältesten Laubholzbestände in Staats- und Stadtwald.
- 2001 und 2010 wurde die Probefläche zur südlichen SPA-Grenze hin erweitert (300 ha). 2003 erfolgte die gezielte Bestandserfassung mit Ausnahme der Abteilungen Gereut

und Schenkelleite auf der gesamten SPA-Fläche und über dessen Grenzen hinaus (518 ha).

- Bestandsschwankungen: Die Anzahl der besetzten Reviere schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark zwischen maximal 17 und im Minimum 10 Reviere.
- Die jeweils ermittelte Siedlungsdichte auf der erweiterten Probefläche von 2001 und 2010 entsprach den Werten auf der ursprünglichen Probefläche.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Etwa 20 % des Weltbestands siedeln in Deutschland, dem deshalb eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art obliegt. Das SPA hat eine große Bedeutung für den Erhalt der Art. Maßgeblich sind die aktuell relativ hohe Siedlungsdichte des Mittelspechts und die gute Lebensraumausstattung, aber auch die Ergebnisse aus Recherchen zu früheren Bestandserfassungen der Art im Gebiet:

- Die Eiche ist die dominierende Hauptbaumart in den großflächigen Altbeständen (≥ 100 Jahre) des SPA.
- Die lange Umtriebszeit begünstigt ein zunehmendes Angebot wichtiger Strukturmerkmale in Art, Menge und Qualität:
Totholz (ganze, stehende Bäume oder Kronentotholz an vitalen Bäumen), Stammdurchmesser und damit Ausprägung der Rindenstruktur, Nekrosen mit Pilzbefall bzw. Faulstellen an Stamm und Starkästen sowie das Höhlenangebot. Qualität und Menge dieser strukturell prägenden Habitatalemente (Requisiten) wirken sich entscheidend auf das Vorkommen und die Häufigkeit des Mittelspechts aus.
- Lage des SPA als Verbindungselement bzw. Trittstein zu anderen vom Mittelspecht besiedelten (Kern-)Lebensräumen.
- Langjährige, dauerhafte Besiedlung des Gebiets, wenn auch mit teils starken Bestandsschwankungen.

Aktuelle Population

Von 31 ermittelten Brutrevieren im gesamten SPA befinden sich 28 Reviere im Staatswald (2013).

Bewertung des Erhaltungszustands



ZUSTAND DER POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Siedlungsdichte im potenziellen Habitat / innerhalb der Suchraumkulisse [Reviere/10 ha]	1,3 Reviere/10 ha	A	Grenzwert für A: > 0,8 Reviere/10 ha Herleitung: Suchraumkulisse 243 ha; 31 Brutpaare; 1,3 Reviere/10 ha.
Siedlungsdichte großflächig innerhalb SPA [Reviere/100 ha]	5,3 Reviere/100 ha	A	Grenzwert für A: > 1,5 Reviere/100 ha Herleitung: SPA gesamt ca. 587 ha; 31 Brutpaare im Gesamtgebiet; das sind 5,3 Reviere/100 ha.
Bestandestrend	–	–	Wertung erst nach Wiederholungsaufnah- me des Bestands möglich. Aufgrund ab- weichender Erfassungsmethodik und ab- weichender Abgrenzung der Probeflächen werden die Daten von Herrn Schraut nicht zur Bewertung eines Bestandestrends im SPA herangezogen.
Teilwert Populationszustand: A			

Tab. 5: Bewertung der Population des Mittelspechts



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Höhlenangebot (Erfassung in 20 m breiten Transekten auf 5–10 % der Such- raumkulisse / potenti- elles Habitat)	5,84 Höhlenbäu- me/ha	B	Grenzwert für B: 3–6 Höhlenbäume/ha Suchraumkulisse 243 ha; Transektlänge 9.336 m, 109 Höhlenbäume mit Bunt- und Mittelspechthöhlen.
Anteil Laub- Altholzfläche (Ei>150J., Bu>180J., Es>100J., Erle>60J.) innerhalb der Such- raumkulisse / poten- zielles Habitat	> 30 % der SPA- Fläche	A	Fachgutachterliche Schätzung nach quali- tativen Lebensraumbegängen.
Größe der Such- raumkulisse / des po- tenziellen Habitats	> 30 % der SPA- Waldfläche	A	Suchraumkulisse 243 ha

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Kohärenz der potentiell besiedelbaren Fläche (auch über SPA-Grenze hinaus)	< 500 m	A	Nordöstlich des SPA: Waldfluren „Stöckach“, „Rothschlag“, NSG Hausener Talhänge Westlich des SPA: FFH-Gebiet „Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt“
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	–	–	Wertung erst nach Wiederholungsaufnahme des Habitats möglich.
Teilwert Habitatqualität: A			

Tab. 6: Bewertung der Habitatqualität für den Mittelspecht



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (v. a. Entnahme wertvoller Alteichen, Umwandlung eichenreicher Bestände in Nadelwald und/oder ein in absehbarer Zeit zu erwartender Abtrieb sowie eine generelle Reduktion des Bestandsalters)	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar.	B	Punktuell Auszeichnung von Windbruchholz (Alteichen), Eichen mit Prachtkäferbefall. Vereinzelt gefällte Höhlenbäume; die teilweise verwertet wurden. Derbholz und Reisig verblieben ansonsten im Bestand (siehe auch Kap. 5.2).
Teilwert Beeinträchtigungen: B			

Tab. 7: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Mittelspecht



ERHALTUNGSZUSTAND

Der Mittelspecht befindet sich im Vogelschutzgebiet Dianenslust insgesamt in einem **sehr guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**A**):

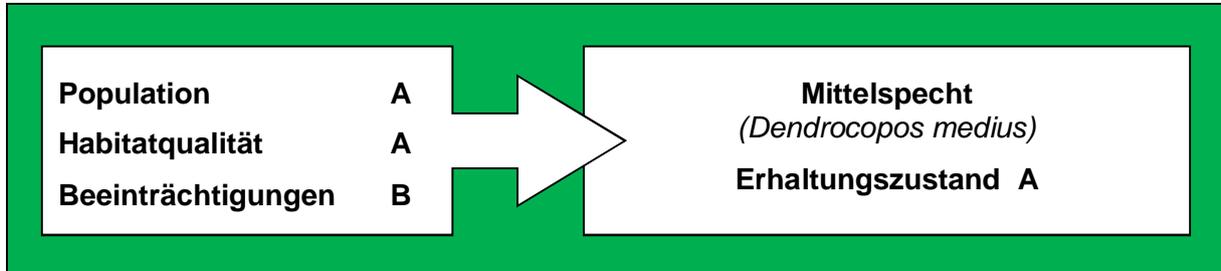


Abb. 8: Zusammenfassung der Bewertung für den Mittelspecht

3.1.2 Halsbandschnäpper (A321 *Ficedula albicollis*)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Halsbandschnäpper besiedelt v. a. alte, lichte, totholzreiche, mesophile Laubwälder. Er brütet aber auch in Auwäldern und extensiv bewirtschafteten Obstkulturen, vorzugsweise in warmen Lagen.

Er ernährt sich fast ausschließlich tierisch und jagt seine Beute im Flug von Ansitzwarten aus (oft Totäste in der Baumkrone, Totholzstrünke oder liegendes Totholz) (SACHSLEHNER 1995). Die Beute besteht hauptsächlich aus Fluginsekten, vorwiegend aus Zwei- und Hautflüglern, Schmetterlingen und Käfern. Lediglich in den Sommermonaten werden zusätzlich Beeren aufgenommen (HÖLZINGER 1997). Für die Jungenaufzucht spielen vor allem Schmetterlingsraupen eine wichtige Rolle (BEZZEL 1993).

Er ist ein Weitstreckenzieher (überwintert im tropischen Afrika) und kehrt erst Mitte bis Ende April aus dem Winterquartier zurück. Er ist sehr ortstreu (BEZZEL 1993). Begrenzendes Lebensraumrequisit in unseren Wirtschaftswäldern ist oft das natürliche Höhlenangebot. Als Spätückkehrer unter den Höhlenbrütern müssen Halsbandschnäpper mit den Baumhöhlen vorlieb nehmen, die von früher brütenden Arten (Kohl-, Blau-, Sumpfmeise, Kleiber etc.) nicht bereits besetzt worden sind. Deshalb kommen sie meist nur in Bereichen mit einer äußerst großen Bruthöhledichte vor. Häufig bleiben der Art nur qualitativ sehr schlechte Höhlen (eng, undicht oder in sehr instabilen Baumstrünken).

Der Halsbandschnäpper gilt als Zielart des Naturschutzes in alten Laubwäldern mit hohem Totholzanteilen (Zusammenbruchstadien/Baumfalllücken) und geschlossenen Partien mit unbewachsenem Waldboden sowie fehlendem Unterholz.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art besitzt zwei Hauptareale, das größere in Mitteleuropa und ein flächenmäßig kleineres in Rumänien. Da der Halsbandschnäpper überwiegend in Mitteleuropa vorkommt und an sommergrüne Laubwälder gebunden ist, besteht für dessen Schutz in Deutschland eine globale Verantwortung. Der Verbreitungsschwerpunkt in Bayern liegt in den Eichen- und Buchenwäldern Unterfrankens, sowie in den Hartholzauen entlang der südbayerischen Flüsse (Donau, Isar) (NITSCHKE & PLACHTER 1987). Anfang des 19. Jahrhunderts war der Halsbandschnäpper in Bayern bis in Höhen um 550 m ü. NN inselartig verbreitet, danach verschwanden die Vorkommen und reduzierten sich nur noch auf Unterfranken und den Raum München. In den 1970er Jahren brach das Vorkommen bei München weitgehend zusammen. In den 1960er Jahren erfolgte eine Neubesiedelung des Donautales vom Ulmer Raum aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993).

Aktueller Bestand in Bayern: 1.200–2.200 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Verlust alter, struktur- und totholzreicher Laubwälder. Rückgang extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen.



Abb. 9: Halsbandschnäpper im SPA Dianenslust, Abt. Brunnstube (Aufnahmedatum 21.05.2013, Foto: C. FISCHER)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern: 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Räumliche Schwerpunkte der Verbreitung sind ähnlich wie beim Mittelspecht die ältesten Eichenbestände im Distrikt Hain des Staatswaldes. Es wurde ein revieranzeigendes Männchen mit Brutverdacht im südlichen Teil der Schenkelleite (langfristige Behandlung, biotopbaum- und totholzreicher Bestand oberhalb des Meerbachs) nachgewiesen.

Ergebnisse der Recherche zu Vorkommen und Bestandstrend des Halsbandschnäppers im SPA Dianenslust

Nach den Ergebnissen alljährlicher Kartierungen des Halsbandschnäpper-Bestands im SPA im Zeitraum von 1996 bis 2012 (mit Ausnahme der Jahre 2004 und 2007) durch Herrn Schraut ist folgendes festzustellen:

- Schwerpunkt der räumlichen Verbreitung liegen im Staatswald (Abteilungen Forstwiese, Brunnstube, Dianenslust, Ziegelhütte, vereinzelt Mainleite).
- Starke jährliche Bestandsschwankungen von - 69 % (2002) bis zu + 220 % (2003), jeweils ausgehend vom Vorjahresbestand 2001 und 2002, lassen keinen erkennbaren Trend für den Zeitraum von 1996–2012 erkennen.
- Minimum 2002: 5 Reviere; Maximum 2011: 20 Reviere.
- Die Brutvorkommen erstrecken sich über die südliche Schutzgebietsgrenze hinaus auf die Waldrandbereiche und Gärten der Mainleite.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das SPA hat eine große Bedeutung für den Erhalt der Art aufgrund:

- seiner Lage innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets in Bayern.
- seiner guten Habitatausstattung (höhlenreiche Laubaltholzbestände).
- des langjährigen Vorkommens einer Population.

Aktuelle Population

Im Jahr 2013: 20 Brutpaare im Staatswald, 1 Brutpaar im Stadtwald.

Bewertung des Erhaltungszustands



ZUSTAND DER POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte innerhalb des potenziellen Habitats [Brutpaare/10 ha]	0,86 BP/10 ha	B	Grenzwert für B: 0,1–1 BP/10 ha Größe pot. Habitat 243 ha; 21 Brutpaare
Bestandestrend	–	–	Wertung erst nach Wiederholungsaufnahme des Bestands möglich. Aufgrund abweichender Erfassungsmethodik und abweichender Abgrenzung der Probeflächen werden die Daten von Herrn Schraut nicht zur Bewertung eines Bestandestrends im SPA herangezogen.
Teilwert Populationszustand: B			

Tab. 8: Bewertung der Population des Halsbandschnäppers



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Höhlenangebot im pot. Bruthabitat (stichprobenhafte Erfassung in Transekten mit 20 m Breite)	9,74 Kleinhöhlen/ha 6,59 Kleinhöhlenbäume/ha	B	Grenzwert für B: 8–12 Kleinhöhlen/ha; mind. 5–8 Kleinhöhlenbäume/ha Transektlänge 9.336 m, 123 Höhlenbäume mit 182 Bunt-, Mittel-, Kleinspechthöhlen und Faulhöhlen.
Anteil Laubholz-Altbestände (ab 100 J./Landwald)	> 30 % der SPA-Fläche	A	Fachgutachterliche Schätzung nach qualitativen Lebensraumbegängen.
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	–	–	Wertung erst nach Wiederholungsaufnahme des Habitats möglich.
Teilwert Habitatqualität: B			

Tab. 9: Bewertung der Habitatqualität für den Halsbandschnäpper



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderungen; längerfristig v. a. Veränderung des Höhenangebotes)	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar.	B	Punktuell Auszeichnung von Windbruchholz (Alteichen), Eichen mit Prachtkäferbefall. Vereinzelt gefällte Höhlenbäume; die teilweise verwertet wurden. Derbholz und Reisig verblieben ansonsten im Bestand (siehe auch Kap. 5.2).
Teilwert Beeinträchtigungen: B			

Tab. 10: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Halsbandschnäpper



ERHALTUNGSZUSTAND

Der Halsbandschnäpper befindet sich im Vogelschutzgebiet Dianenslust insgesamt in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

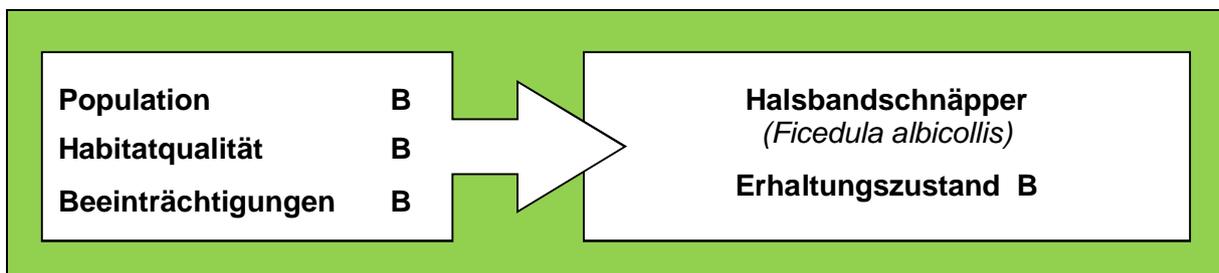


Abb. 10: Zusammenfassung der Bewertung für den Halsbandschnäpper

3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt

Im Rahmen der Kartierung zu den vorstehend im SDB genannten Vogelarten wurde folgende weitere Art nach Anhang I der VS-RL nachrichtlich erfasst:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	nicht bewertet

Tab. 11: Im Gebiet vorkommende Vogelart nach Anhang I der VS-RL, nicht im SDB genannt

Der Schwarzspecht ist im SPA selten und dürfte dort mit ein bis zwei Brutpaaren vertreten sein (SCHRAUT, schriftl. 2013). Mehrere Schwarzspechthöhlen in Altbuchen (in einem Fall auch in einer alten Eiche) finden sich vor allem im nördlichen und nordöstlichen Bereich des Staatswaldes, (z. B. Abt. Birkschlag und Abt. Gereut). Weitere Vorkommen von Anhang-I-Arten betreffen auch Grauspecht und Wespenbussard. Während der Kartierarbeiten 2013 wurden diese Arten im SPA nicht beobachtet. Sie sind daher nicht in Tab. 11 gelistet. Dennoch existieren aus den letzten Jahren Nachweise. Herr Schraut (schriftl. 2013) ermittelte innerhalb des Zeitabschnitts von 1996–2010 in einem Jahr bis zu 6 (evtl. 7) Reviere des Grauspechts im Gesamtgebiet des SPA. Für den Wespenbussard bestand Brutverdacht. Im Stadtwald wurde ein von einem Habichtpaar besetzter Horst nachgewiesen.

3.3 Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL gemäß SDB²

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL gemäß SDB zeigt die nachstehende Tabelle.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	C

Tab. 12: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, gemäß SDB

Für die in der Tabelle genannte Art konnten im Kartierungszeitraum in 2013 Nachweise im Gebiet erbracht werden.

3.3.1 Gartenrotschwanz (A274 *Phoenicurus phoenicurus*)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Bewohnt aufgelockerte, insektenreiche Altholzbestände im Berg- und Flachland. Diese ursprünglich in alten lichten Wäldern siedelnde Art ist heute aber verstärkt in Gartenanlagen und Streuobstbeständen zu finden, da ihnen die geeigneten Strukturen in den Wirtschaftswäldern zunehmend fehlen (BEZZEL et al. 2005).

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Gartenrotschwanz ist in ganz Bayern vom Flachland bis ins Gebirge in verschiedenen Halboffenland- und Waldlebensräumen verbreitet. Seit 1975 haben die Brutbestände in Bayern um mehr als 50 % abgenommen (VON LOSSOW & FÜNFSTÜCK 2003).

Die Bestände des Gartenrotschwanzes sind trotz einzelner regionaler Erholungen spätestens seit Beginn der 1980er Jahre stark rück-

läufig. Der aktuelle Brutbestand in Bayern wird auf 4.200 bis 7.000 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Als Hauptursachen werden neben Lebensraumzerstörungen in den Brutgebieten vor allem tiefgreifende Veränderungen in den afrikanischen Überwinterungsgebieten, wie verstärkter Pestizid- bzw. Insektizideinsatz oder die folgenschwere Ausdehnung der Sahel-Zone, angenommen. In der Kulturlandschaft der Brutgebiete gefährden Lebensraumrückgänge durch Eutrophierung magerer Standorte, Nutzungsaufgabe von Streuobstwiesen, Einstel-



Abb. 11: Gartenrotschwanz-♂ im SPA, Abt. Dianenslust (Aufnahmedatum 21.05.2013; Foto: C. FISCHER)

² gem. Standard-Datenbogen für das Gebiet DE5729-471, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L107/4 mit Ausfülldatum von Dez. 2004

lung extensiver Beweidungssysteme in Grenzbereichen zwischen Wald und Offenland sowie der Verlust von Einzelbäumen oder Baumgruppen den Arterhalt. Im Wald ist der Verlust lichter Zerfallsphasen ursächlich für die Gefährdung.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatschG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern: 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Im SPA Dianenslust war der Gartenrotschwanz 2013 ab Ende April zunächst südöstlich des Dianenluthäuschens im mittleren Bereich des Eichenaltbestands der Abteilung Ziegelhütte revieranzeigend zu beobachten. Mit Zunahme der Belaubung verlagerte sich das Zentrum des Reviers hin zum Dianenluthäuschen und seinem näheren Umfeld. Als Sing- und An-sitzwarten wurden hier das Ziegeldach und die Randbereiche der umgebenden Laubaltholzbestände genutzt. Die im Anschluss an das Dianenluthäuschen in südwestliche Richtung verlaufende Forststraße („Jägerspfadstraße“) weist an seinen Rändern beidseitig breit ausgemähte Holzlagerplätze auf, so dass hier eine lichtdurchflutete Waldinnenrandsituation mit breitem Krautsaum entstanden ist. Ausschließlich in diesem engen Bereich um das Dianenluthäuschen befand sich das einzige, im Jahr 2013 dauerhaft von einem Gartenrotschwanz-Männchen besetzte Revier im SPA. Der Neststandort befand sich vermutlich unter dem Dach des kleinen Jagdhäuschens.

Der ortskundige Ornithologe Herr M. Schraut hat in 5 Brutjahren im Zeitraum von 1997 bis 2011 Gartenrotschwänze im SPA erfasst. Dabei wurde die Art überwiegend im Bereich des Dianenluthäuschens festgestellt. Die Bestandsgröße liegt im gesamten SPA meist bei 1 bis 2 Brutpaaren. 2011 beobachtete Schraut 4 revieranzeigende Gartenrotschwänze in Laubaltholzbeständen der Abteilungen Dianenslust, Forstwiese und im Stadtwald. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre scheint es so, dass nur der Bereich um das Dianenluthäuschen regelmäßig besiedelt wurde. Alle anderen Vorkommen im SPA sind unregelmäßige bzw. temporäre Erscheinungen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Gartenrotschwanz kommt nur in Unterfranken fast flächendeckend vor. Innerhalb des Regierungsbezirks liegt ein Dichteschwerpunkt mit 51 bis 150 Revieren im Bereich des Meiß-tischblattes von Schweinfurt (RÖDL et al. 2012). Die Vorkommen konzentrieren sich jedoch vornehmlich im Offenland (z. B. in Streuobstbeständen und Gärten). So konnten auch wäh-rend des Kartierzeitraums in 2013 mehrere singende Gartenrotschwänze an der Mainleite (außerhalb des SPA) beobachtet werden.

Angesichts der Tatsache, dass das SPA Dianenslust in einer Region mit höchsten Sied-lungsdichten des Gartenrotschwanzes in Bayern liegt, sich diese Bestandssituation jedoch nicht im Schutzgebiet widerspiegelt, darf angenommen werden, dass das SPA keine Bedeu-tung für den Erhalt der Art hat.

Aktuelle Population

1 Brutpaar

Bewertung des Erhaltungszustands



ZUSTAND DER POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [Brutpaare/100 ha]	0,41 BP/100 ha	C	Der Schwellenwert für die Bewertung der Siedlungsdichte wurde nach Auswertung der Literatur gutachterlich festgelegt. Als hohe großräumige Siedlungsdichte (> 100 ha) wird im Mittel ein Wert von 14 Revieren/100 ha angegeben (vgl. BAUER et al. 2005). In Anlehnung an diesen Wert wird Wertstufe A als > 10 Rev./100 ha definiert (Wertstufe B: 4–9,9 Rev./100 ha).
Teilwert Populationszustand: C			

Tab. 13: Bewertung der Population des Gartenrotschwanzes



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
strukturelle Ausstattung Überschirmung Baumhöhlen, Nischen Totholz Erreichbarkeit der Nahrung (Dichte und Struktur der Bodenvegetation) Sing-/Ansitzwarten	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	<ul style="list-style-type: none"> • In Teilbereichen lichte Strukturen durch umfangreiche Erschließung mit Forststraßen, Holzlagerplätze, Bestandsinnenränder, stehendes Totholz, Windbruch, Wiesen (v. a. entlang Wildbach-/Meerbachtal) • höhlenreiche Altbestände • Lückige Bodenvegetation und offene Bodenstellen
Größe und Kohärenz	ungünstige Ausprägung	C	Potentielle Habitate entlang von Waldwiesen, Waldlichtungen, Waldränder v. a. im Süden des Gebiets (Siedlungen, Gärten); innerhalb der Altbestände mit Schwerpunkt Mittelspecht-Suchraum allerdings nur punktuelle und keine flächige Ausprägung geeigneter Habitate.
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	–	–	Wertung erst nach Wiederholungsaufnahme des Habitats möglich.
Teilwert Habitatqualität: B			

Tab. 14: Bewertung der Habitatqualität für den Gartenrotschwanz



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, usw.)	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar.	B	Punktuell Auszeichnung von Windbruchholz (Alteichen), Eichen mit Prachtkäferbefall; Vereinzelt gefällte Höhlenbäume; die teilweise verwertet wurden; Derbholz und Reisig verblieben ansonsten im Bestand (siehe auch Kap. 5.2)
Teilwert Beeinträchtigungen: B			

Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Gartenrotschwanz



ERHALTUNGSZUSTAND

Der Gartenrotschwanz befindet sich im Vogelschutzgebiet Dianenslust insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**C**):

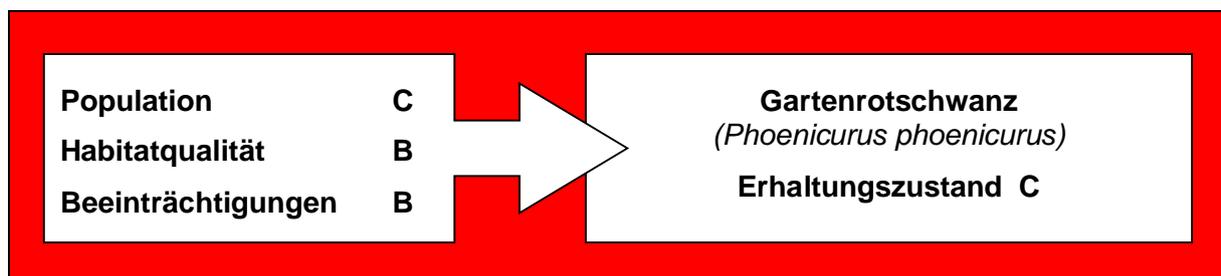


Abb. 12: Zusammenfassung der Bewertung für den Gartenrotschwanz

Der kleine Brutbestand ist sehr verletzlich. Deshalb kann der Erhaltungszustand nur mit „C“ bewertet werden. Jedoch kann diese Bewertung nicht mit einer negativen Entwicklung des Habitats im Schutzgebiet in Verbindung gebracht werden.

3.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, nicht im SDB genannt

Im Zuge der Kartierarbeiten wurden zusätzlich zu den vorstehend im SDB genannten Zugvogelarten folgende Arten nach Artikel 4 (2) der VS-RL sowie weitere Charaktervogelarten erfasst:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	nicht bewertet
A235	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	nicht bewertet
A240	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	nicht bewertet
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	nicht bewertet
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	nicht bewertet

Tab. 16: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, nicht im SDB genannt

Für die genannten Arten erfolgt nur eine kurze Beschreibung, jedoch keine Bewertung und Maßnahmenplanung.

- **A207 Hohltaube** (*Columba oenas*)

Die Hohltaube wurde während der Mittelspechtkartierung miterfasst. Im SPA Dianenslust besiedelt die Art vor allem den nördlichen Bereich des Staatswaldes, wo Altbuchen mit langem, astfreien Schaft zahlreicher vorkommen und in Teilbereichen den Hauptbestand prägen. Im SPA dürfte das Angebot an Buchen mit Schwarzspechthöhlen in den Staatswald-Abteilungen Birkschlag und Brunnstube mit am höchsten sein. Bei der stichprobenhaften Erfassung der Höhlenbäume wurden dort 5 Schwarzspechthöhlen registriert. Die Hohltaube ist mit mind. 2 bis 3 Brutpaaren im Schutzgebiet vertreten.

Nach Beobachtungen von Herrn Schraut kommt die Hohltaube erst seit einigen Jahren im SPA vor (mdl. Mitteilung 2013).

- **A235 Grünspecht** (*Picus viridis*)

Der Grünspecht konnte gelegentlich entlang der Peripherie des Schutzgebiets im Grenzbereich zum Offenland beobachtet werden.

Schraut (schriftl. 2013) beobachtete zwischen 2001 und 2010 mehrere Reviere in Randbereichen des SPA. Jedoch gelang auch der Nachweis von je einem Revier zentral im Wald in zwei Brutjahren des vorgenannten Zeitraums.

- **A240 Kleinspecht** (*Dryobates minor*)

Der Kleinspecht wurde gelegentlich in alten Eichenbeständen beobachtet. Da die Art nicht gezielt erfasst wurde, liegen keine weiteren aktuellen Erkenntnisse zur Bestandssituation vor.

Schraut (schriftl. 2013) ermittelte 2001 im südlichen Teilbereich des SPA 9 Reviere, 2003 im Gesamtgebiet 18 Reviere.

- **A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)**

Der Trauerschnäpper besiedelt im SPA Dianenslust denselben Lebensraum wie der Halsbandschnäpper. Auch die Schwerpunktorkommen der beiden Arten innerhalb des Schutzgebiets decken sich weitgehend. Da nach den Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005) für den Trauerschnäpper derselbe Erfassungszeitraum wie für den Halsbandschnäpper gilt, bot es sich an, während der drei Begehungen zur Erfassung des Halsbandschnäppers auch alle Trauerschnäpper-Beobachtungen zu notieren. Ermittelt wurden 52 Brutpaare im Gesamtgebiet. Damit ist der Bestand mehr als doppelt so hoch wie der des Halsbandschnäppers.

- **A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)**

Der Pirol kommt fast flächendeckend im Schutzgebiet vor. Mehrere Brutpaare sind sehr wahrscheinlich. Der Bestand wurde jedoch nicht kartiert. Schraut ermittelte im Zeitraum von 1996–2011 bis zu 4 Reviere mit Schwerpunkt im südlichen Bereich des SPA (schriftl. 2013).

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen bzw. in der Bayerischen Natura 2000-Verordnung des SPA aufgeführten Schutzgüter. Neben diesen Schutzgütern kommen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Gebiet vor (vgl. Abschnitt 1.4). Auch diese sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebiets relevant und sollten beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden.

Zielkonflikte der im Kapitel 3 genannten Arten mit Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

In den nachfolgenden Tabellen wird die Gesamtbewertung der genannten Vogelarten zusammenfassend dargestellt.

5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VS-RL

Vogelarten nach Anhang I:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
im SDB genannte Arten			
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B
nicht im SDB genannte Arten			
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	nicht bewertet

Tab. 17: Im SPA vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
im SDB genannte Arten			
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	C
nicht im SDB genannte Arten			
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	nicht bewertet
A235	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	nicht bewertet
A240	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	nicht bewertet
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	nicht bewertet
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	nicht bewertet

Tab. 18: Im SPA vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL

5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Verlust von Totholz und Biotopbäumen

Die Erhaltung eines ausreichenden Angebotes von Totholz und Biotopbäumen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere für das Vorkommen von Mittelspecht und Halsbandschnäpper. Im Staatswald lagen vereinzelt gefällte Höhlenbäume in den Altbeständen (z. B. Abteilungen Brunnstube und Dianenslust). In einem Fall wurde ein Hochstumpf mit Spechthöhlen gefällt. All diese Stämme wurden aber als „Vogelbäume“ gekennzeichnet und als liegendes Totholz im Bestand belassen. Mehrere Alteichen mit Kronenbruch und Prachtkäferbefall im Staatswald waren zur Entnahme im Herbst 2013 ausgezeichnet, darunter auch ein Höhlenbaum.

Angesichts der insgesamt guten Ausstattung des SPA mit Biotop- und Höhlenbäumen dürften diese Entnahmen kurzfristig noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Schutzgüter im Gesamtgebiet haben. Allerdings wäre ein Verbleib stehenden Bruchholzes zumindest minderwertiger Sortimente sehr begrüßenswert. Stehende Bruch- und Totholzstämme stellen wertvolle Strukturelemente in neu entstandenen Lücken dar, die den Lebensraum der Schutzgüter zum einen strukturell aufwerten und andererseits zusätzliche Nahrungsquellen bieten.

Höhlenbäume sind räumlich meist nicht gleichmäßig auf der Fläche verteilt, sondern kommen oftmals geklumpt vor. Partiiell sind die Altbestände relativ höhlenarm, daher ist dort der Erhalt jedes Höhlenbaumes für die wenigen Brutpaare des Mittelspechts und des Halsbandschnäppers besonders dringlich.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist es v. a. aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherungspflicht und/oder des Waldschutzes unabdingbar, dass einzelfallweise auch Biotopbäume und/oder Totholz gefällt bzw. entnommen werden müssen.

In den letzten Jahren sind zunehmende Schäden an der Eiche, insbesondere durch den Sekundärschädling Eichenprachtkäfer (*Agilus biguttatus*) zu beobachten, der geschwächte Eichen zum Absterben bringt. Bei Entnahme befallener Eichen zur Reduzierung des Brutraumangebots des Eichen-Prachtkäfers ist eine Gefahr einer Reduktion des Anteils an Totholz und Biotopbäumen in eichenreichen Beständen gegeben.

5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zwischen den in diesem Plan behandelten Vogelarten sind keine Zielkonflikte erkennbar. Mögliche Konflikte mit den Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets 5927-372 Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens

Ein Bedarf für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens wird derzeit nicht gesehen.

7 Literatur und Quellen

7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

LWF (Hrsg.) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan.

LWF (Hrsg.) (2009): Erfassung und Bewertung von Vogelarten der VS-RL in Bayern: Halsbandschnäpper.

LWF (Hrsg.) (2010): Erfassung und Bewertung von Vogelarten der VS-RL in Bayern: Mittelspecht.

LWF (Hrsg.) (2014): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA).

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell, 792 S.

7.2 Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten , mündliche und schriftliche Informationen von Gebietskennern

- Herr Feuchter, Forstbetrieb Arnstein, Revier Mainberg:
Bewirtschaftung Staatswald, Naturschutz
- Herr Goss, Forstverwaltung der Stadt Schweinfurt:
Bewirtschaftung Stadtwald, Naturschutz
- Herr M. Schraut (Neustadt/Saale):
Mündliche Mitteilungen zu Vogelarten im SPA
- Herr M. Schraut (Neustadt/Saale):
Schriftliche Mitteilungen zu Vogelvorkommen im SPA
- Herr G. Weniger, UNB Landkreis Schweinfurt:
Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im SPA
- Herr O. Schleyers:
Bewirtschaftung Wiesen (Wildbach-/Meerbachtal)
- Herr Ankenbauer:
Bewirtschaftung Wiesen (Wildbach-/Meerbachtal)

7.3 Forstliche Kartenwerke

- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 des Forstbetriebs Arnstein, Revier Mainberg (BaySF)
- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 des Stadtwaldes Schweinfurt
- Standortskarten für den Stadtwald Schweinfurt und für den Staatswald, Forstbetrieb Arnstein, Revier Mainberg

7.4 Allgemeine Literatur

- ANONYMUS (1951): Geschichtliches über die Städtischen Waldungen, Schweinfurter Heimatblätter Nr. 8, Jahrg. 07.04.1951, Schweinfurter Tagblatt.
- BAYER. STMUGV (Hrsg.) (2007): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Schweinfurt. Aktualisierter Textband.
- BAYER. STMUG (Hrsg.) (2013): Wasserland Bayern, 6. Auflage. München.
- HEROLD, ALFRED (1968): Mainfranken. Geographische Wesenszüge einer süddeutschen Beckenlandschaft. Sonderdruck aus „Geographische Rundschau“, Heft 6/Juni 1968.
- LFU (2016a): Daten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur), Behördenversion.
- LWF (Hrsg.) (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4. aktualisierte Fassung. 190 S. + Anhang, Freising-Weißenstephan.
- MÜLLER, J. (1996): Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken, 1. Auflage, Gotha: Perthes Verlag.
- MÜLLER, J. (2005): Waldstrukturen als Steuergröße für Artengemeinschaften in kollinen bis submontanen Buchenwäldern. Dissertation Technische Universität München. 197 S. + Anhang.
- WALENTOWSKI, H.; GULDER, H.-J.; KÖLLING, C.; EWALD, J.; TÜRK, W. (2001): Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns, LWF Wissen 32. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising.

7.5 Spezialliteratur zu Vogelarten

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeriformes. Aula Verlag Wiebelsheim, 2. Auflage
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Singvögel. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999, Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer.
- HAGEMEIJER E.J.M. & M.J. BLAIR (eds) (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. T & AD Poyser, London.
- GATTER, W. (2007): Bestandsentwicklung des Gartenrotschwanzes *Phoenicurus phoenicurus* in Wäldern Baden-Württembergs. Ornithol. Anz. 46, S. 19–36.
- GERBER, M. (2014): Abdruck der Bilder aus www.birds-online.ch mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. (Hrsg.) (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 9 (*Columbiformes – Piciformes*). Wiesbaden. Aula-Verlag. 2. Auflage.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. (Hrsg.) (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 13 (*Passeriformes*, Teil 4). Wiesbaden. Aula-Verlag. 3. Auflage
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- JÖBGES, M & KÖNIG, H (2001): Urwaldspecht im Eichenwald. – LÖBF-Mitt. 2/2001: 12-27

- LFU (2016b): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg.
http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/voegel_infoblatt.pdf
- MICHALEK, K. G., AUER, J. A. GROSSBERGER, H., SCHMALZER, A. & WINKLER, H. (2001): Die Einflüsse von Lebensraum, Witterung und Waldbewirtschaftung auf die Brutdichte von Bunt- und Mittelspecht (*Picooides major* und *P. medius*) im Winter Wald. Abh. Ber. Mus. Heineanum, Sonderh., 31–58.
- MÜLLER, J., SIMONIS, R. (2011): Wenn der Borkenkäfer geht, kommt der Gartenrotschwanz. Vogelschutz, Heft 1, S. 7–9. LBV Hilpoltstein.
- MÜLLER, W. (1982): Die Besiedlung der Eichenwälder im Kanton Zürich durch den Mittelspecht *Dendrocopos medius*. Orn. Beob. 79: 105–119.
- NITSCHKE, G. & H. PLACHTER (1987): Atlas der Brutvögel Bayerns 1979 bis 1983. München.
- PASINELLI, G. (2000): Sexual dimorphism and foraging niche partitioning in the Middle Spotted Woodpecker *Dendrocopos medius*. Ibis 142: 635–644.
- RIECH, W. (2014): Abdruck der Bilder aus www.wolframs-naturfotos.de mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SACHSLEHNER, LEOPOLD MARIA (1995): Reviermerkmale und Brutplatzwahl in einer Naturhöhlenpopulation des Halsbandschnäppers *Ficedula albicollis* im Wienerwald, Österreich. In: Vogelwelt 116, Wiesbaden: Aula, S., 1995, 245–254.
- SPITZNAGEL, A. (2001): Mittelspecht. In: HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs, S. 436 – 464, Ulmer Stuttgart.
- STÜBING, S.; BAUSCHMANN, G. (2013): Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim. 174 S.
- VON LOSSOW, G., FÜNFSTÜCK, J. (2003): Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayerns. BayLfU 166: S. 39–44, Augsburg.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung (www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung)
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) vom 23.02.2011
BaySF	Bayerische Staatsforsten (www.baysf.de)
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (bis 2013)
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWIS	Bayerisches Wald-Informationssystem (incl. GIS-System)
BfN	Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de)
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009
BN	Bund Naturschutz
BNN-Projekt	BayernNetz Natur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMbl. 16/2000 S. 544–559)

Fachgrundlagen

GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektar (Fläche von 100 × 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg (www.lfu.bayern.de)
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de)
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NNE	Nationales Naturerbe (siehe Glossar)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NWR	Naturwaldreservat
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang (siehe Glossar)
RKT	Regionales Natura-2000-Kartiererteam Wald
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	Special Protection Area (siehe Glossar unter Vogelschutzgebiet)
StÜPI	Standortsübungsplatz
Tf	Teilfläche
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)
USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (siehe Glossar)
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenzkraft der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderer Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurechtkommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindlichen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat-2000V ersetzt damit die bisherige VoGEV (Inhalt übernommen): www.stmuvm.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanie- rung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tötungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, ent- weder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerk- male (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005/gesamt.pdf
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodende- ckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1–5 %, 2a = 5–15 %, 2b = 15–25 %, 3 = 26–50 %, 4 = 51–75 % und 5 = 76–100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp bzw. eine Art befindet, eingeteilt in Stufe A = sehr gut, B = gut oder C = mittel bis schlecht

EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO Nr. 750/2013 v. 29.07.2013 (kodifizierte Fassung v. 10.08.2013): http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&rid=1
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992; sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000, aktuell gilt die Fassung vom 01.01.2007: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF
Fledermauskolonie	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere
gesellschaftsfremd	Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
geschützte Art	siehe besonders geschützte Art und streng geschützte Art
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nichtpermanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraum bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)
LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
Nationales Naturerbe	zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen übertragene Bundesflächen, meist ehemalige Militärfelder, Grenzanlagen (Grünes Band) und stillgelegte Braunkohletagebaue
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt
Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer

Fachgrundlagen

Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie Nr. 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, aktuell gilt die Richtlinie in der Fassung vom 30.11.2009 (Nr. 2009/147/EG): http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V): www.stmuvm.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/doc/verordnungstext.pdf
Wasserrahmenrichtlinie	EU-Richtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02000L0060-20141120
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonien) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.